Nachweis der Sportschützeneigenschaften
als Anlage zum Bedürfnisantrag für den Erwerb einer Waffe
(§ 14 Abs. 2 Nr. 1 und § 8 WaffG)

Der Nachweis muss mit einer erlaubnispflichtigen Waffe der Art
Erbracht werden, die erworben werden will.
(Art = Kurzwaffe oder Selbstlade-Langwaffe)

Bitte je nach Bedarf kopieren!
Der Nachweis muss für die letzten 12 Monate erbracht werden!

Name: _____

BDS-Ausweis Nummer: _____

Datum	Training	Wettkampf	Ergebnis

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht.
Hinweis: Dieser Nachweis kann auch nachträglich aus den Schießbüchern / Schießklatten / EDV Aufzeichnungen des Vereins zusammengestellt werden.

Ort / Datum: _____ | | | . | | | . | | |

_____
(Unterschrift des Vorstandes)

Stempel des Vereins / der Gruppe